

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung & Gesundheit
--------------	---	-----------------------------

Begründung

■ Sachverhalt

Bei der Planung des Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2021 wurden auf der Grundlage der Sparbeschlüsse des Kreistags vom 22.07.2020 (Vorlage Nr. 184-XVI./2020) und in Zusammenarbeit mit der AG Finanzen des Kreistags verschiedene Haushaltspositionen nicht in den Haushaltsentwurf aufgenommen. In Bezug auf den Teilhaushalt 2 geht es dabei vor allem um die folgenden Positionen:

Teilnahme am Förderprogramm zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen

(Beschluss des Kreistags vom 22.07.2019; Vorlage 202/2019):

Um Kommunen beim Aufbau von kommunalen Strukturen der Steuerung für Gesundheitsförderung und Prävention zu unterstützen, hat das GKV-Bündnis für Gesundheit ein Förderangebot aufgelegt, an dem sich der Landkreis beteiligt hat und eine Förderzusage erhalten hat. Ziel ist der Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Strukturen wie etwa die Etablierung einer Koordinationsstelle, die landkreisweit vernetzt und koordiniert und dabei insbesondere auch für die Kommunen als Ansprechpartner zum Thema Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung steht.

Aufgrund der Coronapandemie konnte das Projekt bislang nicht starten. Es wäre also zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich ohne Schaden aus dem Programm wieder auszusteigen. Im Kreistag wurde vor allem die degressive Förderung im Projekt bemängelt, die absehbar zu höheren kommunalen Kosten führen wird. Daher wurde das Projekt auf die Liste der Einsparungen aufgenommen und für 2021 nicht mehr eingeplant. Dort ist die Einsparung noch relativ gering, da auch die 70%ige Förderung nicht fließen wird.

Der Projektträger teilte mit, dass auch ein Projektstart in 2021 möglich wäre. Später nicht, so dass der hiesige Beschluss zu einem Abbruch des Projektes und einer Rückgabe des Förderbescheids führen wird.

Zuschüsse für den Bereich der sexuellen Bildung und Prävention

(Beschluss des Kreistags vom 24.10.2018; Vorlage 210/2018)

Aufgrund eines Antrags des pro familia e.V. befasste sich der Kreistag im Herbst 2018 mit einem Zuschuss für den Bereich der sexuellen Bildung & Prävention im Landkreis Lörrach und beschloss hierfür 15.000 € bereitzustellen. In der Folge wurden nach einer entsprechenden Ausschreibung hierzu Fördervereinbarungen mit dem pro familia e.V. und dem Diakonischen Werk abgeschlossen, die zum Jahresende auslaufen.

Da es hierbei erkennbar um eine reine Freiwilligkeitsleistung handelt, die zudem in einem Bereich erfolgen soll, in dem die betroffenen Institutionen im Grundsatz von der entsprechenden Landesförderung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz profitieren können, wurde dieser Betrag als Potential für die Haushaltskonsolidierung identifiziert und in den Haushalt 2021 nicht mehr eingeplant.

Bereits im letzten Umweltausschuss wurde im Bericht über die **Klimaschutzarbeit** im Landkreis Lörrach (Vorlage 216-XVI./2020) berichtet, dass einige Positionen aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm aus Gründen der Haushaltskonsolidierung nicht für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf aufgenommen wurden. Im THH 2 sind davon die verstärkte Überprüfung der Umsetzung der Wärmegesetze und die Durchführung entsprechender Schulungen durch den Fachbereich Baurecht nicht für den Haushalt 2021 vorgesehen worden.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent